

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses : Annuaire = Schweizer Archiv für Heraldik : Jahrbuch = Archivio araldico svizzero : Annuario

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 100 (1986)

Artikel: Kanton Aargau 1798

Autor: Mattern, Günter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Aargau 1798

von GÜNTER MATTERN

Der Kanton Aargau wurde im März 1798 durch Veranlassung vom französischen General Brune geschaffen. Dieses kurzlebige Gebilde bestand indessen nur aus dem Berner Aargau westwärts bis an die Wipper. Die Grafschaft Baden formte am 16. März 1798 den Kanton Baden.

Der Kanton Aargau setzte sich zusammen aus den Distrikten Aarau, Brugg, Lenzburg, Kulm und Zofingen¹. Die stimmfähigen Bürger wählten eine «provisorische Nationalversammlung» des Kantons². Am 22. März 1798 kamen die Deputierten in Aarau zusammen und wählten zu ihrem Präsidenten den Stadtschreiber Rudolf Ringier von Zofingen.

Die Versammlung legte die Farben des Kantons fest und entschied sich für Rot, Weiss und Schwarz, die auch in der Nationalkokarde auftreten³.

Im Protokoll der provisorischen Nationalversammlung vom 22. März heißt es auf Seite 5 unter dem Stichwort: Abzeichen (Echarpen) der Mitglieder der provisorischen Nationalversammlung: Auf bestehendem Anzug ward erkannt, daß die Glieder der provisorischen National-Versammlung als ein Unterscheidungszeichen einen wollenen Gürtel, roth, weiß und schwarz, um den Leib tragen sollen.

Auf der dritten Sitzung vom 23. März wird im Protokoll auf Seite 12 unter dem Leitwort Siegel für den Kanton Aargau festgehalten: 5° Die Versammlung fand (es) nöthig und erkennt, daß für den Kanton Aargau ein besonderes Siegel und zwar gleich dem von Basel — nämlich Wilhelm Tell wie er seinen Sohn empfängt — mit der Umschrift Kanton Aargau unverzüglich angefertigt werden solle.

Anlässlich der sechsten Sitzung vom 26. März wurde im Protokoll auf Seite 20 unter dem Kapitel Dreyfarbige Kokarde (Wort gestrichen) und Fahne folgendes niedergelegt: Damit im ganzen Kanton die gleichen dreyfarbigen Kokarden getragen werden, so solle durch eine gedruckte Publikation sowohl diese Kokarde dekretiert als auch befohlen werden, daß die grünen Fähnen an den Freyheitsbäumen, durch eine dreyfarbige verwendet werden solle⁵.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das Petschaft gestochen und die Publikation wirklich gedruckt wurden, denn am 5. April 1798 löste sich die Versammlung nach insgesamt 26 Sitzungen auf.

¹ Im Gründungsprotokoll werden aufgelistet: Stadt Aarau, Stadt Zofingen, Stadt Lenzburg, Stadt Brugg, Amt Lenzburg, Stadt- und Amt Aarburg, Amt Schenkenburg, Amt Kastelen, Amt Königsfelden, Amt Biberstein.

² *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 1, S. 24, Neuenburg 1921.

³ ZSCHOKKE, E.: *Historische Festschrift für die Centenar-Feier des Kantons Aargau 1903*, Aarau 1903, S. 143.

⁴ Protokoll der prov. Nationalversammlung, Nr. 1, 1798, Staatsarchiv des Kantons Aargau, Nr. 9000.

⁵ Missiven-Protokoll der provisorischen Nationalversammlung, Nr. 1, 1798, S. 26; Staatsarchiv des Kantons Aargau, Nr. 9001; der Text lautet wie folgt:

Wegen der dreyfarbigen Kokarde und Fahnen	Verordnung gedruckt
Freyheit	Gleichheit
Einigkeit	Zutrauen

Wir Präsident und Mitglieder der provisorischen National-Versammlung des Cantons Argau.

Da hier in unserer Versammlung die dreyfarbige Kokarde, roth, weiß, und schwarz angenommen, und selbst einen Gürtel von dieser Farbe als das Unterscheidungs-Zeichen der Repräsentanten erkannt haben, so verordnen wir, daß im ganzen Kanton diese dreyfarbige Kokarde als ein brüderliches Vereinigungszeichen von Jedermann getragen werden soll. Auf die grünen Fahnen, welche allfällig Freyheitsbäume bekleiden, sollen durch dreyfarbig ersetzt werden.

Gegeben in Arau den 26r. März 1798.

Argauische Kantons Kanzley.

Die rot-weiss-schwarze Fahne wichen der helvetischen grün-rot-gelben.

Die Anordnung der Farben ist nicht bekannt, jedoch dürfen wir annehmen, dass in Analogie zu den anderen dreifarbigem Fahnen von Basel, Zürich, St. Gal-

len auch hier die waagerechte Streifenform die wahrscheinlichste ist.

Die Farben selbst stammen aus dem Wappen der Stadt Aarau.

Dem Staatsarchiv in Aarau danke ich für die Überlassung der Protokollkopien.

Adresse des Autors: Dr. Günter Mattern, Sichternstrasse 35, CH-4410 Liestal.